

Antrag für den freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse

Name / Vorname

Adresse

Geb.-Datum

Eintritt in PK Bethanien

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse können vorgenommen werden, wenn Sie:

- voll erwerbsfähig sind und somit keine Teilinvalidenrente beziehen
- keinen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben
- einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, dieser jedoch bereits wieder zurückbezahlt ist
- einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, jedoch die Altersgrenze für die Rückzahlung des Vorbezuges (3 Jahre vor dem AHV-Rücktrittsalter) bereits erreicht haben
- innerhalb der nächsten 3 Jahre keinen Vorbezug für Wohneigentum aus der Einkaufssumme tätigen wollen
- innerhalb der nächsten 3 Jahre Ihr Altersguthaben, welches aus der Einkaufssumme resultiert, für die vorzeitige / ordentliche Pensionierung nicht in Kapitalform beziehen wollen

Für einen Wiedereinkauf nach einer Scheidung gelten diese Einschränkungen nicht.

Sind die eingangs erwähnten Bedingungen erfüllt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Private Vorsorge (BVV2 60a, Abs. 2)

Besitzen Sie Konti der Säule 3a?

Ja Nein

Wenn ja, wie hoch ist deren Wert per 31.12.2017 (Total)

CHF

(Von der PK auszufüllen – Stand gem. BSV – Tabelle)

CHF

2.) Selbständige Erwerbstätigkeit (BVV2 60a, Abs. 2)

Übten Sie jemals eine selbständige Erwerbstätigkeit aus?

Ja Nein

Hatten Sie sich in dieser Zeit freiwillig in der 2. Säule versichert?

Ja Nein

Falls ja, wurden diese Leistungen bereits in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht?

Ja Nein

3.) Nicht eingebrachte Freizügigkeitsguthaben (BVV2 60a, Abs. 3)

Haben Sie Freizügigkeitsguthaben, die nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht wurden?

Ja Nein

wenn ja, bitte Belege beilegen

4.) Zuzug aus dem Ausland (nur falls Zuzug am 01.01.06 oder später erfolgte)

Wann sind Sie aus dem Ausland zugezogen (Datum)?

Waren Sie jemals in der Schweiz bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert?

Ja Nein

wenn ja, bitte Belege beilegen

Sind Sie nach dem 01.01.2006 aus dem Ausland zugezogen und hatten noch nie einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung angehört, beträgt in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in unsere Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme max. 20% des reglementarischen versicherten Lohnes (gemäss Vorsorgeausweis).

Bestätigung
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe.

Ort, Datum Unterschrift